



Sitzungsvorlage 680/315/2023

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 09.11.2023	Aktenzeichen: 60.30.03.02. 20/2023 VOB		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	20.11.2023	Vorberatung N	
Hauptausschuss	28.11.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Vergabe Jahreszeitvertrag für Reinigungsarbeiten an Straßenabläufen, Sandfängen und Rinnen und an Unterführungen und Brücken für die Zeit vom 01.04.2024 bis 31.03.2027 im Stadtgebiet Landau in der Pfalz

Beschlussvorschlag:

1. Der Auftrag zur Ausführung der Reinigungsarbeiten an Straßenabläufen (Los 1) und Unterführungen und Brücken (Los 3) ist der Firma Bio-Chem, Schifferstadt, zu den Preisen ihres Angebotes vom 15.10.2023, das mit geprüften Summen einschließlich Mehrwertsteuer bei Los 1 in Höhe von 217.361,01 EUR und Los 3 in Höhe von 16.576,99 EUR abschließt, zu erteilen.
2. Der Auftrag zur Ausführung der Reinigungsarbeiten an Sandfängen und Rinnen (Los 2) ist der Firma Rockstroh GmbH, Bad Rappenau, zu den Preisen ihres Angebotes vom 23.09.2023, das mit einer geprüften Summe einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 64.154,48 EUR abschließt, zu erteilen.

Begründung:

Die Leistungen für die Reinigungsarbeiten an Straßenabläufen (Los 1), Sandfängen und Rinnen (Los 2) und an Unterführungen und Brücken (Los 3) innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Landau in der Pfalz wurden öffentlich ausgeschrieben. Angebote konnten für alle oder einzelne Lose abgegeben werden. Insgesamt 2 Firmen haben sich durch Abgabe eines Angebotes an der Ausschreibung beteiligt. Nach den Prüfungssummen ist das Angebot der Firma Bio-Chem, Schifferstadt, bei Los 1 und 3 und das Angebot der Firma Rockstroh GmbH, Bad Rappenau, bei Los 2 das wirtschaftlichste und für den Auftraggeber annehmbar.

Das Angebot der Firma Bio-Chem, Schifferstadt, für Los 1 liegt 3.538,10 EUR (1,6 %) unter den Schätzkosten des Stadtbauamtes und 107.970,45 EUR (33,2 %) unter dem nächsten Angebotspreis. Das Angebot für Los 3 liegt 817,82 EUR (5,2 %) über den Schätzkosten des Stadtbauamtes.

Die Auskömmlichkeit und Angemessenheit der Angebotspreise wurde überprüft und bestätigt. Es ergeben sich keine Hinweise auf eine Unangemessenheit der Preiskalkulation. Im Wesentlichen begünstigt der Zeitpunkt der Ausschreibung die Angebotsfindung bei Los 1. Die angebotenen Einheitspreise schwanken in akzeptablen Bereichen, sodass die Auskömmlichkeit der Kalkulationen angenommen werden kann.

Finanzielle Auswirkung:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☒ / Nein ☐

Ja X / Nein ☐Ja ☐ / Nein ☒Ja ☐ / Nein ☐Ja X / Nein ☐

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Begründung: Nachhaltigkeit ist nicht gegeben, da Vergabe (Ausnahmetatbestand)

Anlagen:

Bieterliste

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--	--